

Aufsichtsratsdrucksache Nr.: VGMT/20/2021

Anlagen:

keine

Az.: 3-797/VGMT

Datum: 01.06.2021



Betreff:

Bericht der Geschäftsführung

Beratungsfolge	Termin	Status
Aufsichtsrat VGMT	07.07.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.

1. Sachverhalt:

1.1) Auswirkungen der Coronapandemie

1.1.1) Linienbusverkehr

Die Coronakrise stellt die Mobilitätsbranche weiterhin vor immense organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Auch Dank des täglichen Einsatzes der Mitarbeiter*innen der Verkehrsbetriebe konnte in Krisenzeiten ein stabiles und verlässliches ÖPNV-Grundangebot bereitgestellt werden. Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 verkehren alle Verkehrsmittel wieder nach dem Regelfahrplan, die einzige Ausnahme bildete hierbei die Kalenderwoche 2/2021. Aufgrund der Schulschließungen wurde die Gültigkeit des Ferienfahrplans bis einschließlich 15. Januar 2021 verlängert.

Zusätzlich zum Regelfahrplan wurden an Schultagen auf einzelnen Linienabschnitten Verstärkerbusse eingerichtet, Fahrtverläufe angepasst sowie Wagenumläufe neu verplant. Bei der Einsatzplanung von Verstärkerfahrten mussten stets die aktuell gültigen Zuwendungsvoraussetzungen, der tatsächliche Bedarf, die Verfügbarkeit von Fahrpersonal und Wagenmaterial, die Bewilligungszeiträume sowie die maximalen Fördersätze berücksichtigt werden.

Aufgrund von Schulschließungen, der Umsetzung von Wechselunterrichtsmodellen, der zwischenzeitlichen Ausgangsbeschränkungen, der reduzierten Freizeitmöglichkeiten sowie der verstärkten Nutzung von Homeoffice-Angeboten sind die Fahrgastzahlen auch im Landkreis zurückgegangen. Laut aktueller Studie des Statistischen Bundesamtes reduzierte sich das Fahrgastaufkommen im Nahverkehr deutschlandweit um rund ein Drittel.

1.1.2) Erstattung Eigenanteile Schülerjahreskarten

Aufgrund des coronabedingten Ausfalls von Präsenzunterricht konnten die Schüler*innen ihre Schülerjahreskarten nur in einem sehr geringen Umfang nutzen. Nachdem bereits im Juli und August 2020 die Abbuchungen der Eigenanteile für Schülerzeitkarten in Baden-Württemberg ausgesetzt wurden, wurde diese Kundenbindungsaktion im April 2021 wiederholt. Dabei wurden alle Schüler*innen berücksichtigt, die eine Schülerjahreskarte im Abonnement (z.B. MAXX-Ticket und Schülerjahreskarte Ausbildung 12 für 10) sowie ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben und deren Abonnement bis mindestens März 2021 bestand und nicht gekündigt wurde. Das Land Baden-Württemberg entlastete die Familien bei den Schüler-Abos somit ein weiteres Mal.

1.1.3) Treueaktion für Stammkunden

Im Dezember 2020 hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg initiiert, dass alle Nahverkehrskunden, die in Baden-Württemberg wohnen und eine Jahreskarte beziehen, den bwTreuebonus erhalten. Ihnen wurde im April 2021 eine halbe Monatsrate des Abonnementpreises „erstattet“. Zu den zugelassenen Jahreskarten gehören im VRN die Jahreskarten Jedermann, das Rhein-Neckar-Ticket, das Job-Ticket, die Karte ab 60 sowie Jahreskarten für Auszubildende.

Die Abbuchung bei Abonnementverträgen unter 1.1.2 und 1.1.3 mit monatlichem Lastschriftinzug wurden ausgesetzt bzw. halbiert. Jahreszahler erhielten eine entsprechende Rückerstattung. Die Ausführung für die Abonnementkunden der VGMT erfolgte ohne Antrag. Von den beiden aufgeführten Aktionen profitierten knapp 6.000 Abokunden der VGMT.

1.1.4) bwAboSommer-Aktion

Wie bereits im vergangenen Jahr erfolgt, sollen auch während der Sommerferien 2021 alle Jahresabos für Bus und Bahn in ganz Baden-Württemberg im Nahverkehr gültig sein – egal ob Schüler, Auszubildender, Berufspendler, Senior oder Student. Somit profitieren dann alle Nahverkehrsstammkunden von einem ausgeweiteten Gültigkeitsraum.

1.1.5) VDV-Aktionswochen

Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) plant im Sommer die Anerkennung von Abonnement-Tickets in den Nahverkehrsräumen Deutschlands im Zeitraum vom 13. bis 26. September 2021.

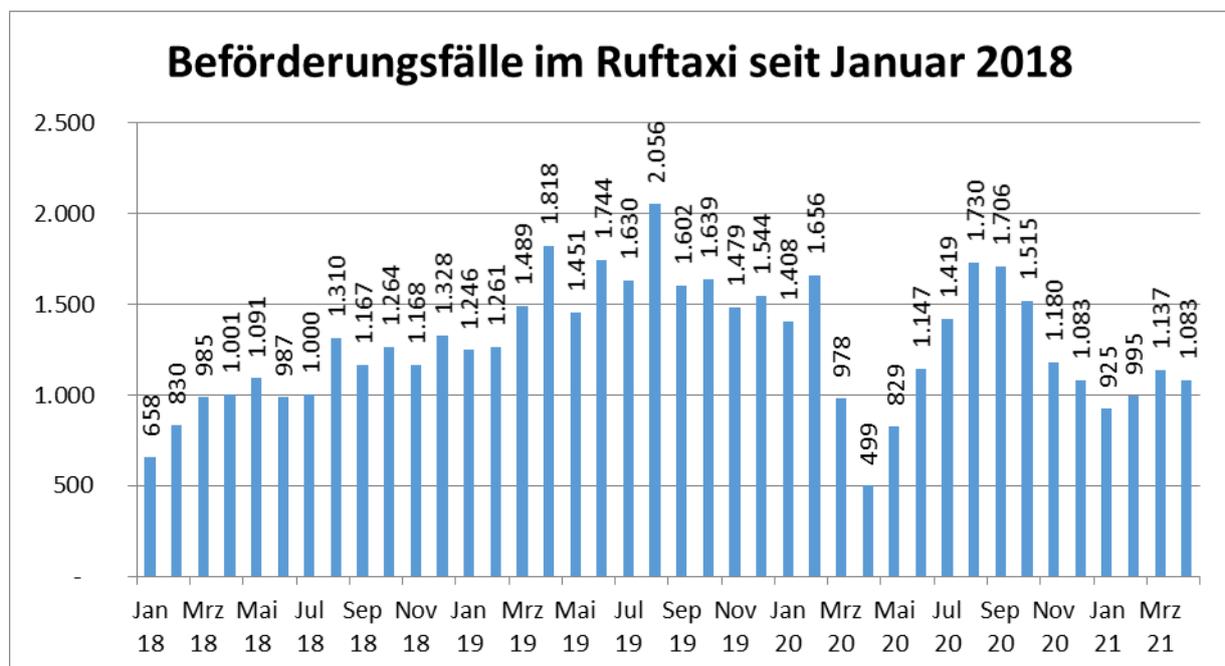
1.1.6) Finanzielle Auswirkungen der Coronapandemie

Aufgrund der Coronapandemie bleiben der NightLife-Verkehr sowie die Mobilitätsschulungen bis auf weiteres ausgesetzt. Analog der Absage des Weinfestes Lauda ist von der Absage weiterer Veranstaltungen auszugehen. Wie bereits im Vorjahr erfolgt, werden im Jahr 2021 höchstwahrscheinlich keine Sonderverkehre bei der VGMT in Auftrag gegeben. Zudem wirken sich coronabedingte Kündigungen im Abonnementbereich und rückläufige Verkäufe im Gelegenheitsfahrtscheinsegment, das Aussetzen der Tariferhöhung sowie der demographische Wandel negativ auf die Vertriebsprovisionen aus. Bundesweit haben etwa 15 Prozent der ÖPNV-Abonnenten ihr Ticket inzwischen gekündigt (Stand April 2021). Im Jahr 2020 lag der Anteil der Abo-Kündigungen VGMT-Gebiet bei weniger als zwei Prozent.

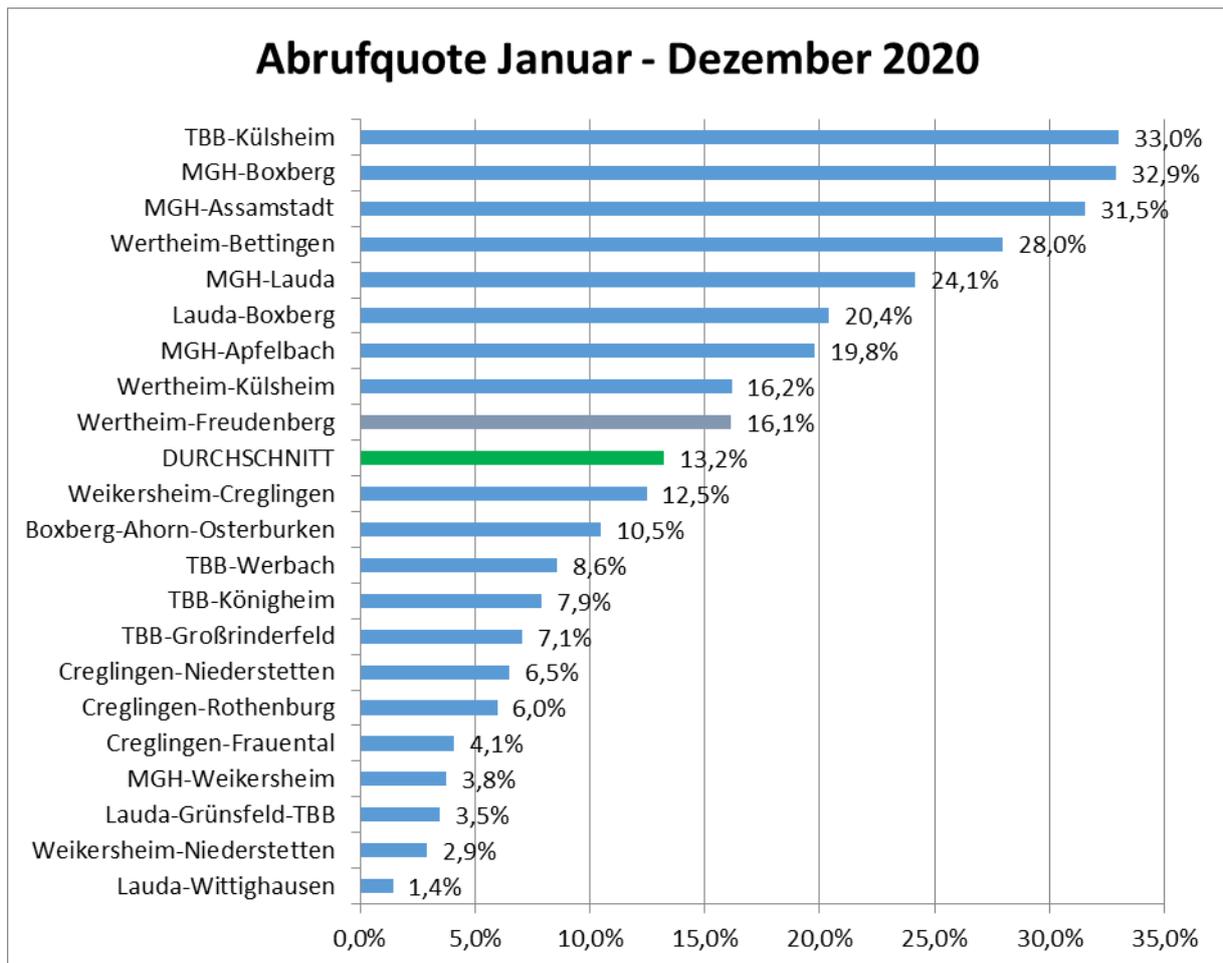
1.2) Statusbericht Ruftaxiverkehre

Bis dato nutzten bereits mehr als 51.000 Fahrgäste das bedarfsorientierte Mobilitätsangebot im Landkreis. Nach einem guten Start im Jahr 2018 und einer positiven Entwicklung im zweiten Betriebsjahr beeinflusste die Coronapandemie den Ruftaxiverkehr im Jahr 2020 maßgeblich.

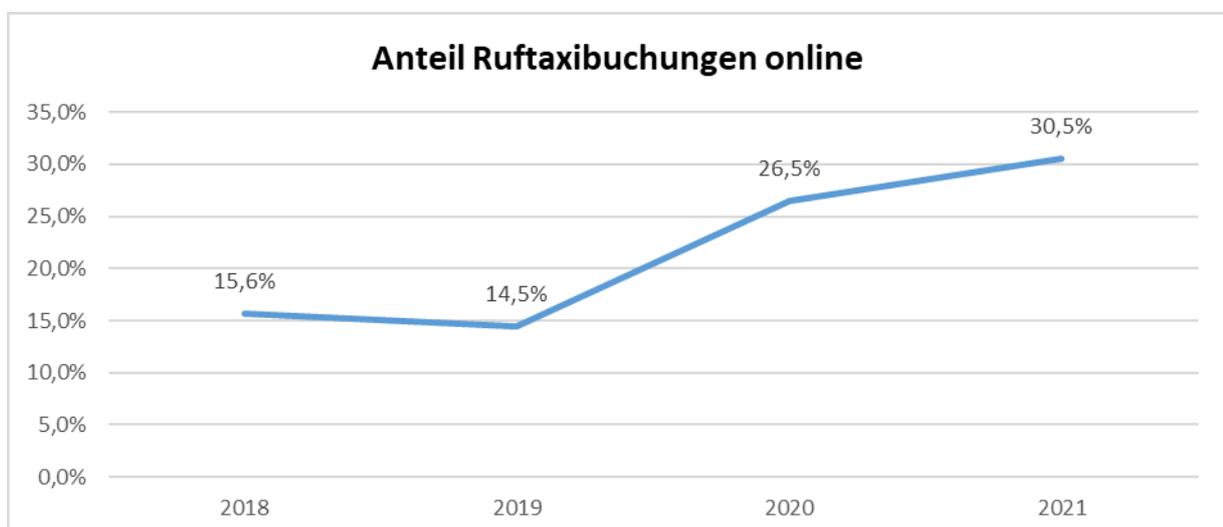
Mit Beginn der Coronapandemie hat sich das Nutzungsverhalten im ÖPNV insgesamt verändert. Durch Schließung von Freizeiteinrichtungen und Gaststätten, zwischenzeitliche Ausgangssperren sowie die Reduzierung maximal zulässigen Fahrgastkapazitäten sind die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr (18.959 Fahrgäste) auf 15.150 Fahrgäste im Jahr 2020 gesunken. Auch der zweite Lockdown, Ende 2020, machte sich in den Nutzerzahlen bemerkbar.



Die dennoch gute Inanspruchnahme des bedarfsorientierten Verkehrsangebots, auch während der Coronapandemie, zeigt, dass das Ruftaxi insgesamt einen Mehrwert darstellt und von Teilen der Bevölkerung als Mobilitätsalternative wahrgenommen und genutzt wird. Durch mehrfache Umstellungen auf den Ferienfahrplan wurde auf der einen Seite die Anzahl der Linienbusfahrten reduziert. Dies führte auf der anderen Seite jedoch zur Ausweitung des Ruftaxiangebots um ca. 10.000 Fahrtmöglichkeiten. Die Ausweitung des Ruftaxiangebots in Verbindung mit einer geringeren Nutzung führte insgesamt zu einer Reduzierung der Abrufquote. Im Jahr 2020 lag die Abrufquote bei durchschnittlich 13,2 % (Vorjahr 16,8 %). Die Abrufquote im Zeitraum Januar bis April 2021 lag bei 13,4 %.



Ruftaxibuchungen sind telefonisch, online unter www.vrn.de oder über die VRN-App möglich. Bereits seit Beginn des Ruftaxiverkehrs sind die Anteile an Onlinebuchungen, verglichen mit dem restlichen VRN-Verbundgebiet, relativ hoch. Mit Beginn der Coronapandemie ist der Anteil an Onlinebuchungen nochmals stark angestiegen. Die Onlinebuchungsquote lag im Jahr 2018 noch bei 15,6 %. Mittlerweile liegt diese bei 30,5 %.

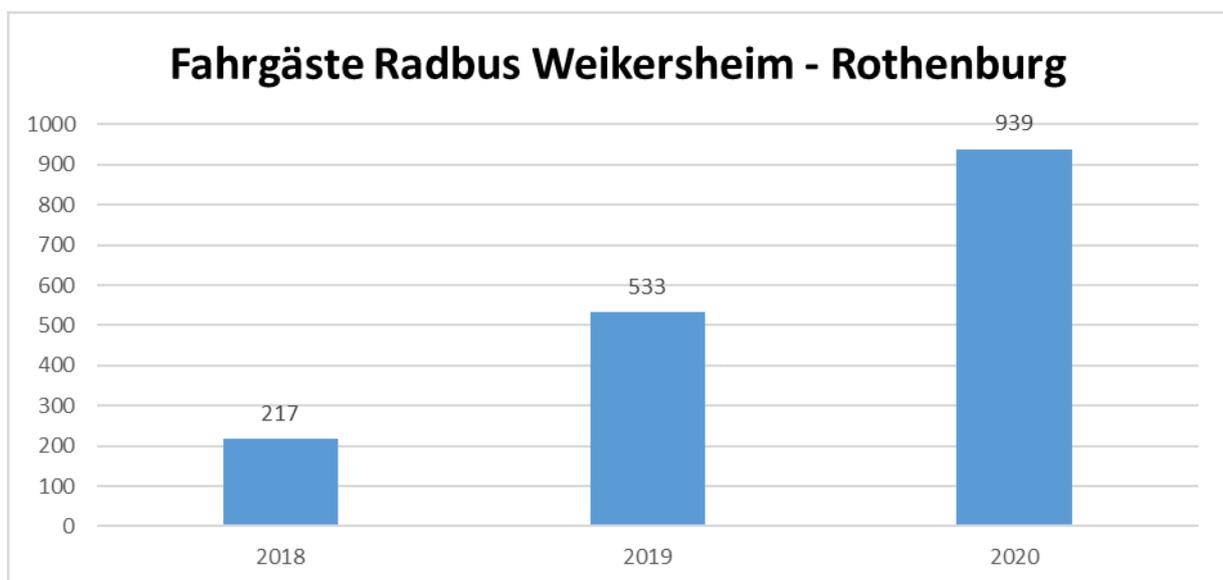


Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wurde der Ruftaxiverkehr um den Service der Haustürbedienung bei der Heimfahrt erweitert. Seither wird in Siedlungsplätzen mit weniger als 3.000 Einwohnern nach 18:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen die Haustürbedienung angeboten. Für jede erfolgte Haustürbedienung wird ein Qualitätszuschlag erhoben (pro Anmeldung). VRN-Abokarteninhaber (Halbjahres- und Jahreskarten) zahlen 1 Euro. Alle anderen Fahrgäste zahlen 2 Euro.

1.3) Radbus Weikersheim – Röttingen – Creglingen – Rothenburg o. d. T.

Im Rahmen der Neubetriebsaufnahmen im Jahr 2018 wurde auf der Linie 980 ein Radbusangebot eingeführt. Der Linienbus mit Fahrradanhänger verkehrte bislang in der Saison von Anfang April bis Ende Oktober an Wochenenden und Feiertagen. Zur Radsaison 2020, welche aufgrund der Coronapandemie, erst am 9. Mai in die Saison startete, wurde das Fahrplanangebot bereits erweitert. Seit dem 1. April 2021 werden nun auch Radbusfahrten an Donnerstagen und Freitagen angeboten.

Der Radbus ergänzt das Radtransportangebot auf der Tauberbahn, die in Weikersheim das Taubertal verlässt und in das Vorbachtal abzweigt. Die Busankünfte und -abfahrten sind auf die Tauberbahn angepasst, sodass Zug-Bus-Umsteigeverbindungen möglich sind. Trotz des coronabedingt verspäteten Saisonstarts oder gerade wegen der Coronapandemie war das Jahr 2020 das bisher stärkste Jahr seit Einführung des Radbusangebots.



1.4) E-Auto & E-Bike Verleih am Bahnhof Bad Mergentheim

Seit Juni 2020 werden am Bahnhof Bad Mergentheim zwei E-Bikes und ein E-Auto zum Verleih angeboten. Bereits im Dezember 2019 wurden entsprechende Vereinbarungen von der Stadtwerk Tauberfranken GmbH, der Ansmann AG, der Westfrankenbahn, dem Taubermobil Carsharing e.V. und der Verkehrsgesellschaft Main-Tauber unterzeichnet.

Das E-Auto ist am Parkhaus nahe dem Bahnhof in der Zaisenmühlstraße stationiert und ist rund um die Uhr verfügbar. Die beiden E-Bikes werden am Bahngleis 1 während der Öffnungszeiten der Mobilitätszentrale zum Verleih angeboten.

Seit Ende letzten Jahres können Mitglieder des Taubermobil Carsharing e.V. das E-Auto zu vergünstigten Konditionen anmieten. Zur Bewerbung des Carsharing-Angebots wird bis 30. Juni 2021 eine Schnuppertarif-Aktion durchgeführt. Mittlerweile haben sich mehr als 160 Nutzer*innen registriert. Bis Ende April erfolgten 100 Ausleihvorgänge, davon 23 bei den E-Bikes und 77 bei dem E-Auto.

Ende April 2021 erfolgte ein Erfahrungsaustausch zwischen dem Taubermobil Carsharing e.V., der VGMT und der Westfrankenbahn, als Betreiber der Mobilitätszentrale in Bad Mergentheim.

1.5) Werbung Frankenbahntakt

Anfang November 2020 fanden Dreharbeiten für einen Imagefilm zum Regionalbahntakt zwischen Osterburken, Lauda und Würzburg statt. Die Veröffentlichung des Imagevideos erfolgte Anfang Dezember über die Webseiten www.vgmt.de, www.frankenbahntakt.de, www.main-tauber-kreis.de und www.liebliches-taubertal.de sowie die entsprechenden Facebookseiten und den youtube-Kanal der VGMT. Die Veröffentlichung wurde durch eine entsprechende Pressemeldung sowie einen Beitrag im Newsletter des Main-Tauber-Kreises flankiert. Über die Facebookseiten der VGMT konnten 35.000 Personen erreicht werden. Auf youtube wurde der Imagefilm rund 1.800 Mal angesehen.

1.6) Detailuntersuchung zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive (CVD)

Mit Inkrafttreten der Clean Vehicle Directive werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe

erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die neuen Vorgaben gelten ab dem 2. August 2021.

Es gibt für zwei Referenzzeiträume (02.08.2021 bis 31.12.2025; 01.01.2026 bis 31.12.2030) feste Quoten für die Beschaffung. Die Mindestziele für emissionsarme und -freie Busse im ÖPNV liegen für den ersten Referenzzeitraum bis Ende 2025 bei 45 % und für den zweiten Zeitraum bis Ende 2030 bei 65 %. Mindestens die Hälfte davon muss durch emissionsfreie Fahrzeuge erfüllt werden.

Die aktuellen Linienkonzessionen im Main-Tauber-Kreis laufen noch bis Mitte Dezember 2027. Daher fällt die nächste Vergabe der Linienverkehrsleistungen in den zweiten Referenzzeitraum. Um möglichst frühzeitig auf die zukünftigen Anforderungen vorbereitet zu sein, hat die VGMT, in Abstimmung mit der Landkreisverwaltung, eine Detailuntersuchung der Linienbusverkehre im Main-Tauber-Kreis in Auftrag gegeben. Inhalte der Detailuntersuchung sind unter anderem die IST-Datenerfassung und -aufbereitung, die Darstellung der Anforderungen aus der CVD, die Bewertung der verschiedenen sauberen und emissionsfreien Antriebstechnologien vor dem Hintergrund des Einsatzes im Liniennetz des Main-Tauber-Kreises, die Erstellung einer Grobkostenübersicht für den empfohlenen Technologie-Mix sowie die Erstellung einer Handlungsempfehlung. Die Beauftragung der Firma EEBC European Electrical Bus Company GmbH erfolgte gemeinsam mit der Stadtbuss Bad Mergentheim GmbH. Die Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH beteiligt sich ebenfalls an den Kosten der Detailuntersuchung. Zudem wurde ein E-Bus Beratungsgutschein bei der L-Bank beantragt.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

Keine.

3. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input checked="" type="checkbox"/>	keine <input type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den

Klimaschutz:

Treibhausgas (THG)-Ausstoß in CO2-eg			
Erhebliche Reduktion <input checked="" type="checkbox"/>	Geringfügige Reduktion <input type="checkbox"/>	Geringfügige Erhöhung <input type="checkbox"/>	Erhebliche Erhöhung <input type="checkbox"/>

Wer ÖPNV nutzt, vermeidet Individualverkehr und trägt somit zum Umweltschutz bei.

4. Finanzielle Auswirkungen (zu Sachverhalten 1.1.6 und 1.6)

1.1.6) Finanzielle Auswirkungen der Coronapandemie

- Bei einem ganzjährigen Aussetzen des NightLife-Verkehrs sowie der Mobilitätsschulungen, der Absage aller Sonderverkehre sowie der Realisierung des erwarteten Rückgangs beim Vertriebsbonus ist von Mindereinnahmen i. H. v. ca. 30 bis 45 TEuro auszugehen.
- Die Ansätze des Wirtschaftsplans 2021 sind gegenseitig deckungsfähig, d. h. Mehraufwendungen, Einsparungen oder Mindereinnahmen bei einem Planansatz können durch Einsparungen bei einem anderen Planansatz ausgeglichen werden.
- Durch entsprechende Einsparungen bei verschiedenen Aufwandspostitionen kann selbst bei Mindereinnahmen i. H. v. ca. 30 TEuro das angestrebte, ausgeglichene Jahresergebnis erreicht werden. Bei Mindereinnahmen i. H. v. ca. 45 TEuro wird das Jahresergebnis höchstwahrscheinlich negativ ausfallen.

1.6) Detailuntersuchung zur Umsetzung der Clean Vehicle Directive (CVD)

	Netto
Kosten Machbarkeitsstudie (Anteil VGMT)	22.000,00 €
- abzüglich Rabatt EEBC	- 2.357,10 €
- abzüglich Beratungsgutschein L-Bank	- 2.500,00 €
- abzüglich Beteiligung VRN	- 7.378,59 €
Voraussichtliche Kosten VGMT	<u>9.764,31 €</u>

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2021 des Main-Tauber-Kreises unter dem Produkt 547001 Kostenstelle 43150400 („ÖPNV Einzelmaßnahmen“) eingestellt.

Verfasser: Geschäftsführer Thorsten Haas

Amt/Bereich: Verkehrsgesellschaft Main-Tauber mbH (VGMT)

Dezernatsleitung: Ursula Mühleck

